



## Bedingungen für die Nutzung des Pavillon Gütli

Der Pavillon Gütli liegt am Waldrand im Wolfensberg und kann für Anlässe gemietet werden. Hierfür gilt folgendes zu beachten:

### Miete

Der Pavillon Gütli kann tageweise gemietet werden. In der Miete inbegriffen ist elektrische Energie. Auf Wunsch kann Brennholz dazu gekauft werden. Dies wird separat verrechnet. Der Pavillon Gütli beinhaltet:

- Vorraum (gedeckter Platz, ca. 25 Personen)
- Küche (Arbeitsfläche mit Siphon) \*
- WC\*
- Grillplatz im Freien, Dreibeingrill
- Festbänke / Tische, Hängematten
- Strom ab Solaranlage

Die Allmend und die Pergola sind öffentlich. Es besteht kein Anrecht auf Nutzung.

\*Während den Wintermonaten steht kein fliessendes Wasser zur Verfügung, kann deshalb im Winter nicht genutzt werden

### Mietzins

Die Miete beträgt von April bis Oktober 200 Franken pro Tag. Im Winter beträgt die Tagesmiete 50 Franken. Während den Wintermonaten gibt es kein fliessendes Wasser. Somit kann auch das WC in dieser Zeit nicht genutzt werden. Der Betrag ist innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum bzw. unbedingt vor der Belegung an das Finanzamt der Stadt Winterthur zu bezahlen.

### Vertrag retournieren

Der unterzeichnete Vertrag muss innerhalb von 14 Tagen an Stadtgrün Winterthur retourniert werden. Andernfalls wird das Datum wieder zu freien Verfügung gestellt.

### Pflichten der Mieterschaft

Für sämtliche Infrastruktur haftet die Mieterschaft für Beschädigungen und für Verluste. Für die Entschädigung wird eine Rechnung gestellt.

Für die Abfallbeseitigung und anschliessende Abfallentsorgung ist die Mieterschaft verantwortlich. Abfallsäcke müssen durch die Mieterschaft mitgebracht werden.

Benutzte Tische und Bänke müssen gereinigt versorgt werden. Den Vorraum mit fliessendem Wasser sowie das WC müssen durch die Mieterschaft geputzt werden.

Allfällige Nachreinigungen werden der Mieterschaft in Rechnung gestellt.

Reinigungsmaterial muss durch die Mieterschaft mitgebracht werden.

### Zu- und Wegfahrt / Nachtruhe

Während der Mietdauer ist die Zufahrt zum Pavillon Gütli für die Mieterschaft, Gäste und Lieferanten als Zubringerdienst erlaubt. Parkmöglichkeiten finden Sie im Wohnquartier Wolfensberg oder beim Schützenweiher. Das Parkieren beim Pavillon Gütli oder auf dem Waldboden ist nicht erlaubt. Die Mieterschaft wird gebeten nach 22.00 Uhr übermässigen Lärm zu vermeiden. Das Aufstellen und Betreiben von Licht- und Verstärkungsanlagen ist

untersagt. Eine entsprechende Rücksichtnahme auf die Umgebung ist angezeigt. Das Abbrennen von Feuerwerk, Fackeln, Finnenkerzen und dergleichen ist grundsätzlich untersagt.

### **Mietzweck**

Die Durchführung von Veranstaltungen extremistischer Gruppierungen und Vereinigungen jeglicher Art in den Räumlichkeiten des Pavillon Gütli ist untersagt. Mietende von Räumlichkeiten des Pavillon Gütli sind verpflichtet, Sinn und Zweck der geplanten Veranstaltung offenzulegen. Die Vermieterin behält sich vor, die Durchführung von Veranstaltungen, die diesem Grundsatz widersprechen, entschädigungslos zu verbieten – wenn nötig auch nach Vertragsabschluss.

### **Covid-19**

Die Vermieterin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Mieterschaft für die Einhaltung aller behördlichen Vorschriften verantwortlich ist. Dies gilt insbesondere für die maximal zulässige Personenzahl gemäss BAG und Feuerpolizei sowie die Erstellung und Umsetzung von entsprechenden Schutzkonzepten. Die Mieterschaft bestätigt mit Unterzeichnung des Mietvertrags die notwendigen Schutzkonzepte selber zu erarbeiten und insbesondere von den Vorschriften betreffend Covid-19 ([www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)) Kenntnis zu haben sowie die diesbezüglichen Vorschriften einzuhalten und durchzusetzen.